

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Wettstetten Nr. 19 „Wettstetten – Wochenendhausgebiet Adlmannsberg“, 5. Änderung

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wettstetten hat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2023 beschlossen den bestehenden Bebauungsplan Nr. 19 „Wettstetten – Wochenendhausgebiet Adlmannsberg“ zu ändern (5. Änderung). Die Änderung des Bebauungsplanes soll alle grundlegenden Inhalte des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufrechterhalten. Es sind nur die Weiteren erläuterten Anpassungen zur baulichen Nutzung vorzunehmen. Ziel ist es, die Vorgaben des Bebauungsplanes so zu formulieren, dass weder unnötige noch unverhältnismäßige Einschränkungen einzelner Bauwerber entstehen, ohne dabei die städtebaulichen Ziele der Gemeinde zu verlassen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. Räumlicher Geltungsbereich: 1352/2, 1352/3, 1352/4, 1352/5, 1352/6, 1352/7, 1352/8, 1352/9, 1352/10, 1352/11, 1352/12, 1352/13, 1352/14, 1352/15, 1352/16, 1352/17, 1352/18, 1352/19, 1352/20, 1352/21, 1352/22, 1352/23, 1352/24, 1352/25, 1352/26, 1352/27, 1352/28, 1352/29, 1352/30, 1352/31, 1352/32, 1352/33, 1352/34, 1352/35, 1352/36, 1352/37, 1352/38, 1352/39, 1352/40, 1352/41, 1352/42, 1352/43, 1352/44, 1352/45, 1352/46, 1352/47, 1352/48, 1352/49, 1352/50, 1352/51, 1352/53, 1352/54, 1352/55, 1352/57, 1352/58, 1352/59, 1352/60, 1352/61, 1352/62, 1352/63, 1352/64, 1352/65, 1352/66, 1352/67, 1352/68, 1352/69, 1352/71, 1352/72, 1352/73, 1352/74, 1352/75, 1352/78, 1352/79, 1352/80, 1352/81, 1352/82, 1352/83, sowie Teilbereiche der Grundstücke mit den Flurnummern 1289/1, 1291/1, 1292/1, 1292/11, 1353, 1353/1, 1355/1, 1355/2, 1356/11 und 1357/1 der Gemeinde Wettstetten., jeweils Gemarkung Wettstetten.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 29.02.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 29.02.2024 durchzuführen.


Der Planentwurf wurde ausgearbeitet von Büro Goldbrunner Ingenieure GmbH, Gaimersheim. Der Planentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.02.2024 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

12.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024

im Rathaus der Gemeinde Wettstetten (Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten, Zimmer 7) während der allgemeinen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Vorentwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Wettstetten www.wettstetten.de unter der Rubrik „Aktuelles // frühzeitige Beteiligung der Änderung Wettstetten Süd“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Wettstetten, den 05.03.2024


Gerd Risch
Erster Bürgermeister



Aushang am: 05.03.2024
Abgenommen am: 12.04.2024